

Anmeldung auf dem Hahnenbacher Hof für

ž Reiter- und Kinderferien

ž Reitstunden

ž geführte Aus- und Wanderritte

ž Ponyreiten

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit der Anmeldung auf dem Hahnenbacher Hof vereinbart die angemeldete Person mit dem Hahnenbacher Hof, Inhaber Andrea und Michael Berthold, 76855 Annweiler -Gräfenhausen folgenden

Haftungsausschluss:

§ 1 - Allgemeines

Die angemeldete Person wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden regelmäßig ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss.

Die angemeldete Person und die Erziehungsberechtigten sowie Begleitpersonen betreten das Gelände des Hahnenbacher Hof's, nutzen deren Einrichtungen, haben Umgang mit den Pferden und sonstigen Tieren und nehmen gem. Anmeldung am Reit- und Schulunterricht und sonstigen Veranstaltungen teil, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

§ 2 - Haftungsausschluss

Im Hinblick auf Personen -, Sach- und Vermögensschäden, die der angemeldeten Person und dem weiteren unter § 1 genannten Personenkreis durch ein Pferd oder ein sonstiges Tier entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Eigentümer und Inhaber des Hahnenbacher Hof ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteiligen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Der Eigentümer wird von Regressforderungen der Kranken-, Rentenversicherung und sonstigen Dritten im Innenverhältnis freigestellt, soweit diese nicht durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§ 3 - Unfallversicherung/Privathaftpflichtversicherung

Die angemeldete Person erklärt, dass für sie eine Privathaftpflichtversicherung-/Unfallversicherung unterhalten wird, die das Risiko "Reiten" einschließt.

§ 4 - Tierhalterhaftpflichtversicherung

Die Inhaber versichern, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung inne zu haben.

§ 5

Die angemeldete Person oder die Erziehungsberechtigten oder sonstige Vertretungsberechtigten wurden vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung vom Hahnenbacher Hof auf die Bedeutung, den Umfang und die Folgen eines rechtlichen Haftungsausschlusses ausdrücklich hingewiesen. Der Hinweis umfasste die oben näher dargelegten Ausführungen, die durch Unterzeichnung bestätigt werden. Diese wurden vollumfänglich zur Kenntnis genommen, verstanden und der Haftungsausschluss wird ohne Vorbehalte anerkannt. Dieser gilt somit als im Vertragsverhältnis individuell vereinbart.

Anweiler-Gräfenhausen, den _____

_____ für den Hahnenbacher Hof

Anweiler-Gräfenhausen, den _____

_____ Angemeldete Person
(bei Minderjährigen ist die
Unterschrift beider gesetzlicher
Vertreter erforderlich)